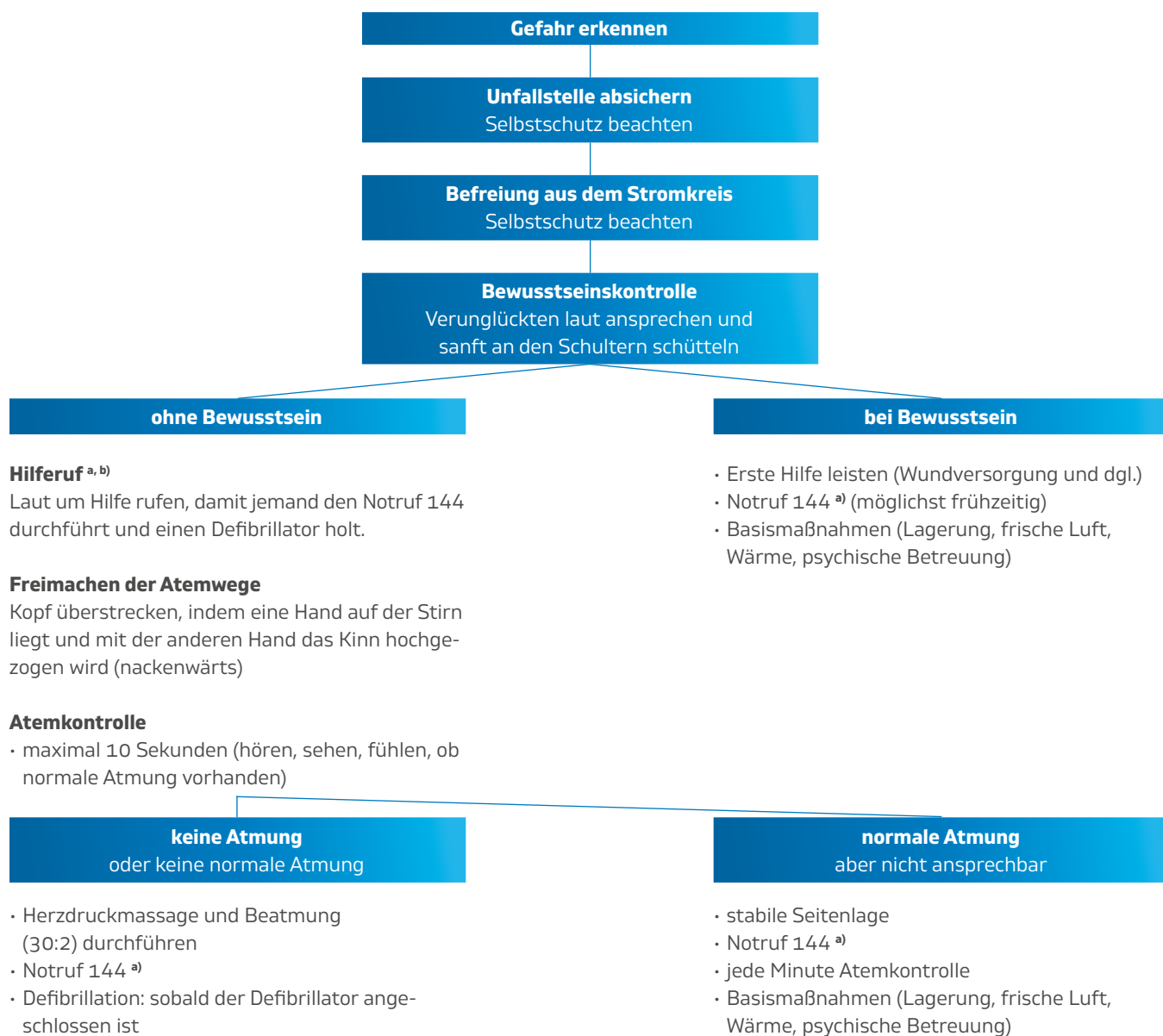


Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Kontrolle der Lebensfunktionen (Notfallcheck)



Darstellung übernommen von OVE E 8351

a) Internationale Notrufnummer 112 nur dann verwenden, wenn der Notruf von einem Mobiltelefon abgesetzt wird und sich dieses außerhalb des Empfangsgebietes des zuständigen Telefonanbieters befindet.

b) Eine/ein auf sich allein gestellte HelferIn/gestellter Helfer soll sofort mit den Wiederbelebungsmaßnahmen beginnen und nach eigenem Ermessen und Vermögen fortsetzen, bevor sie/er Hilfe holt.